

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 10. Januar 2019

Mehr Steuergerechtigkeit dank Informationsaustausch (AIA)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Februar 2019

Peter Hartmann-Flawil weist in seiner Einfachen Anfrage vom 10. Januar 2019 zunächst auf die Daten und Informationen über in der Schweiz steuerpflichtige Personen hin, die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs (AIA) den Steuerbehörden geliefert werden, und stellt so dann fest, dass in der Folge die Zahl der Selbstanzeigen deutlich angestiegen sei. In diesem Zusammenhang werden diverse Fragen zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen, zur Bearbeitung der im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs erhaltenen Steuerdaten, zum Pendenzenstand bei der Bearbeitung der Selbstanzeigen, zum Personalbedarf sowie zum Kosten-Nutzen-Verhältnis bezüglich Steuermehrertrag zu den Personalkosten gestellt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich die Anzahl Selbstanzeigen von 1'278 Fällen auf 899 Fälle im Jahr 2018 reduziert. Dennoch wurde mit 899 Selbstanzeigen seit Einführung der straflosen Selbstanzeige im Jahr 2010 das zweithöchste Resultat erzielt. Betragsmässig konnte mit rund 264 Mio. Franken offen gelegtem Schwarzgeld das fünfthöchste Ergebnis erreicht werden. Seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Kanton St.Gallen wurden rund 2,36 Mrd. Franken bisher nicht versteuerte Vermögenswerte angezeigt. Mit Stichtag per 31. Dezember 2018 konnten insgesamt 6,9 Mio. Franken (2017: 22,7 Mio. Franken) an Mehreinnahmen für den Kanton und die Gemeinden sowie 1,7 Mio. Franken (2017: 4,9 Mio. Franken) für den Bund realisiert werden. Die Erfahrung aus den Vorjahren zeigt, dass mit den rechtskräftigen Erledigungen der straflosen Selbstanzeigen sich die Mehreinnahmen für Bund, Kanton und Gemeinden noch erhöhen werden. Das Kantonale Steueramt hat an der Medienkonferenz vom 16. Januar 2019 ausführlich über die straflosen Selbstanzeigen berichtet (www.steuern.sg.ch, Medienschaffende).
2. Die Schweiz hat mit den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und weiteren Partnerstaaten wie Norwegen, Australien, Kanada usw. je ein separates AIA-Abkommen unterzeichnet. Die Abkommen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Ein erster Datenaustausch im Sinn einer statistischen Information an die Kantone erfolgte durch die Eidgenössische Steuerverwaltung im letzten Quartal des Jahres 2018. Der Kanton St.Gallen erhielt rund 65'000 Meldungen. Diese enthalten Identifizierungs-, Konto- und Finanzinformationen, darunter Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat und Steueridentifikationsnummer sowie Angaben zum meldenden Finanzinstitut, zu den Kontosaldis und den Kapitaleinkommen. Im Verlauf des Februars bzw. März 2019 soll eine zweite, finale Datenlieferung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung erfolgen. Ziel ist es, diese AIA-Meldungen zentral durch das Kantonale Steueramt aufzubereiten und alsdann in die Fachapplikationen zu transferieren. Dies ermöglicht der veranlagenden Steuerkommissärin oder dem veranlagenden Steuerkommissär bzw. den veranlagenden Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Gemeindesteuerverämter aufgrund der generierten Veranlagungspendenz im ordentlichen Veranlagungsprozess zu prüfen, ob die Vermögen bzw. die Einkommen deklariert und somit versteuert wurden. Die Fachapplikationen wurden im letzten Jahr für einen solchen Import vorbereitet. Ein automatisierter Import ist jedoch nur möglich, wenn die AIA-Meldungen über einen definierten Identifikator (Steueridentifikationsnummer: sogenannte «Tax Identification Number»

[TIN-Nummer]) verfügt. Wird ein solcher von den ausländischen Finanzinstituten nicht gemeldet, müssen die AIA-Meldungen manuell importiert werden. Die voraussichtliche Anzahl an automatisierten Meldungen kann aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden.

3. Seit Anfang 2010 bis Ende 2018 sind insgesamt 5'361 straflose Selbstanzeigen eingegangen. Dabei konnten per 31. Dezember 2018 3'924 Selbstanzeigen im Nachsteuerverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Somit sind 1'437 Selbstanzeigen noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Das Kantonale Steueramt rechnet mit einer Bearbeitungsdauer von ein- einhalb bis zwei Jahren bis zur rechtskräftigen Erledigung einer Selbstanzeige. Die lange Wartezeit hat vor allem mit dem sprunghaften Anstieg der Anzahl Fälle in den Jahren 2017 und 2018 zu tun. Der Hauptgrund für diesen Anstieg liegt im automatischen Informations- austausch für Bankdaten. Um den hohen Arbeitsanfall bewältigen zu können, hat das Kanto- nale Steueramt verschiedene Massnahmen im Bereich der Organisation und der Prozesse umgesetzt, welche die Effizienz nachhaltig verbessern. Zudem konnte eine zusätzliche Per- son für die Bewältigung der umfangreichen Pendenzen angestellt werden. Diese Stelle wurde mit dem Budget 2019 unter der Kategorie «struktureller Personalbedarf» geschaffen. Trotzdem bleibt der Abbau der vielen Pendenzen eine grosse Herausforderung.
4. Für die Beurteilung des Arbeitsaufwands ist entscheidend, wie die AIA-Meldungen qualitativ durch die ausländischen Finanzinstitute aufbereitet sind. Bei Vorliegen einer gültigen TIN- Nummer können diese AIA-Meldungen automatisiert in die Fachapplikationen importiert wer- den. Liegen diese nicht vor, müssen die AIA-Meldungen manuell zugeordnet werden. Die Prüfung durch die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten des Kantons und der Gemein- den erfolgt im ordentlichen Veranlagungsprozess. Dieser Prüfungsprozess ist mit einem zu- sätzlichen Aufwand und allfällig vertieften Abklärungen verbunden. Werden nicht deklarierte Vermögen oder nicht deklarierte Einkommen festgestellt, wird ein Nach- und Steuerstrafver- fahren eingeleitet, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Somit ist eine konkrete Aus- sage zu zusätzlichen Personalressourcen schwierig vorzunehmen und lässt sich nicht genau beziffern. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Aufwand bei der Aufbereitung der AIA- Meldungen und bei der Abwicklung des Nach- und Steuerstrafverfahrens durch das Kanto- nale Steueramt entsteht. Im Sinne einer groben Schätzung ist vorübergehend von drei bis vier Vollzeitstellen und langfristig von ein bis zwei Vollzeitstellen auszugehen.

Ob sich der administrative Aufwand finanziell lohnt, ist schwierig abzuschätzen. Das Kanto- nale Steueramt geht davon aus, dass aufgrund des sprunghaften Anstiegs der straflosen Selbstanzeigen in den Jahren 2017 und 2018 viele Steuerpflichtige mittels strafloser Selbst- anzeige ihre Situation vor der Datenlieferung aufgrund der AIA-Abkommen bereinigt haben. Das Kantonale Steueramt wird einen pragmatischen Weg wählen, indem in einem ersten Schritt der Fokus auf die grossen Vermögenswerte und Einkommen gelegt wird und diese überprüft werden.